Badegewässerprofil gemäß § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung
Erstmals erstellt am: 17.09.2008/aktualisiert am: 27.05.2026

- Nach § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung erstellen die Kreisverwaltungsbehörden (KVB) unter Mitwirkung der wasserwirtschaftlichen Fachbehörden (WWA) Badegewässerprofile gemäß Anlage 3. Die Zuständigkeiten für die einzelnen Angaben sind jeweils in der Spalte am rechten Rand angegeben.
- Der Begriff „Badegewässer" entspricht dem im allgemeinen Sprachgebrauch „Badestelle" genannten Abschnitt eines Gewässers. Der Begriff „Gewässer" bezieht sich auf das gesamte Oberflächengewässer. Bei sehr kleinen Seen kann das Badegewässer mit dem Gewässer deckungsgleich sein.

1. Allgemeine Angaben

Parameter	Beschreibung / Bewertung	
Kreisverwaltungsbehörde (= Ansprechpartner)	Landratsamt Lindau (Bodensee) - Gesundheitsamt Frau Behrendt, Tel. 0 83 82 / 270-620	KVB
Gemeinde / Stadt	Nonnenhorn	KVB
Badegewässer (= Badestelle)	Strandbad Nonnenhorn	KVB
Badegewässer-ID	DEBY_PR_LI_0110	KVB
Lage der Überwachungsstelle (ETRS89)	Länge: 9.606865 Breite:47.575967	KVB
Allgemeine, nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers	Das Strandbad Nonnenhorn liegt ca. 100m neben dem Schiffsanlegeplatz Nonnenhorn der Bodenseeflotte. Im Strandbad besteht die Möglichkeit im See oder im beheizten Freischwimmerbecken zu baden. An das Freischwimmerbecken ist eine Wärmehalle mit Schwimmkanal angeschlossen und bietet auch an kühlen Tagen Badevergnügen. Für Kinder gibt es eine Rutsche im Nichtschwimmerbereich und ein Kinderplanschbecken. Auf der Liegewiese genießt man eine hervorragende Aussicht über den See in die Berge nach Österreich und die Schweiz.	KVB

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Beschaffenheit des Uferbereichs	☐ Fels ☐ Stein ☐ Kies ☐ Sand	☐ Moor ☐ Wiese ☒ Sonstiges Befestigte Uferverbauung, Zugang zum See über eine Treppe	KVB
Infrastruktur an Badegewässer	☒ Toiletten ☒ Kiosk ☒ Parkplatz	☒ Liegewiesen ☐ Rettungsstation ☒ Sonstiges: - Schwimmerbecken 600 m² mit Wärmehalle und Schwimmerkanal - Kinderplanschbecken	KVB
Einstufung nach der EU-Richtlinie	☒ ausgezeichnet ☐ gut ☐ ausreichend ☐ mangelhaft		KVB
Nächste Überprüfung (nicht erforderlich bei ausgezeichneter Einstufung)			KVB

2. Beschreibung (gemäß Richtlinie 2000/60/EG) der relevanten physikalischen, geografischen und hydrologischen Eigenschaften des Badegewässers (A) <u>sowie</u> anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (B)

- Angaben über die ökologische Zustandsklasse oder Trophiestufe sowie zur Sichttiefe müssen nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen (Seen mit einer Oberfläche von ≥ 0,5 km²) oder falls anderweitig Daten vorliegen.
- Die in Nummer 2 und 3 genannten Informationen werden soweit möglich auf einer Karte (z.B. im Maßstab 1:25.000) dargestellt.

A. Eigenschaften des Badegewässers		
Parameter	Beschreibung / Bewertung	
Art des Sees	☒ natürlicher See ☐ Baggersee ☐ Stausee ☐ Sonstiges	WWA
Höhenlage	395,23 m ü. NN mittlerer Wasserspiegel	WWA
Wasserfläche	536 km²	WWA
Maximale Wassertiefe	251 m	WWA

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

A. Eigenschaften des Badegewässers				
Parameter	Beschreibung / Bewertung			
Art des Sees	☒ natürlicher See ☐ Baggersee ☐ Stausee ☐ Sonstiges			WWA
Höhenlage	395,23 m ü. NN mittlerer Wasserspiegel			WWA
Wasserfläche	536 km²			WWA
Maximale Wassertiefe	251 m			WWA
Künstliche Wasserspiegel-schwankungen während der Badesaison	☐ ja, Schwankung ☐ <0,5 m ☐ 0,5-1 m ☐ >1m ☒ nein			WWA
Wassererneuerung	☐ See ohne oberflächlichen Zufluss ☒ See mit oberflächlichem Zufluss ☐ Grundwasserzustrom bzw. -durchströmung ☒ Wassererneuerungszeit in Jahren: 4,5			WWA
Ökologische Zustands-klasse (ÖZK) Trophie (gemäß WRRL) oder Trophiestufe	☐ ÖZK 1 (sehr gut) ☒ ÖZK 2 (gut) ☐ ÖZK 3 (mäßig) ☐ ÖZK 4 (unbefriedigend) ☐ ÖZK 5 (schlecht)		☒ oligotroph ☐ mesotroph ☐ eutroph ☐ polytroph	WWA
Sichttiefe im Mittel	☐ < 1 m	☐ 1 - 2 m	☒ > 2 - 5 m ☐ > 5 m	WWA
Sonstiges	☒ Uferanteil Bayern 18 km von 273 km			WWA

B. Fließgewässer im Einzugsgebiet des Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten			
Parameter	Beschreibung / Bewertung		
Fließgewässer: Größe des Zuflusses Größe des Einzugsgebiets	Name: v.a. Rhein, Bregenzer Ach, sowie weitere kleinere Zuflüsse 370 m³/s mittlerer Durchfluss ☐ sehr klein: < 10 km² ☐ klein: 10 - 100 km² ☐ mittelgroß: 100 - 1.000 km² ☐ groß: 1.000 - 10.000 km² ☒ sehr groß: >10.000 km² (11.500 km²)		WWA
Ökologische Zustands-klasse (ÖZK) z.B. Saprobie, Trophie (gemäß WRRL)	☐ ÖZK 1 (sehr gut) ☐ ÖZK 2 (gut) ☒ ÖZK 3 (mäßig)	☐ ÖZK 4 (unbefriedigend) ☐ ÖZK 5 (schlecht)	WWA

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

3. Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten

Bei der Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungsursachen ist insbesondere auch die Auswirkung von Starkregen auf den Eintrag von fäkalen Verunreinigungen bewerten, z.B. Einschwemmung vom umliegenden Grünland nach Ausbringen von Gülle, Eintrag von Überläufen aus der Kanalisation.

Verschmutzungsursachen		
Eintrag, insbesondere von Fäkalkeimen über	Beschreibung (Lage auf Karte, Art) Bewertung, insbesondere **Auswirkung von Starkregen**	
Fließgewässer	☒ Oberflächenabfluss aus Einzugsgebiet (s.u.) ☐ Abwasser ☒ Kläranlage ☒ Kanalisation ☐ Mischwasser ☐ Regenwasser ☐ Sonstiges	WWA
Oberflächenabfluss (diffuse Einträge)	☒ Landwirtschaft ☐ Ackerflächen ☐ Grünland ☐ Güllewirtschaft, Weideflächen ☐ Drainage ☐ Gefasste Hofabläufe ☒ Versiegelte Flächen, z.B. Straßen, Industrie ☐ Sonstiges	WWA
Abwasser	☒ Kläranlage ☒ Kanalisation ☐ Mischwasser ☒ Regenwasser ☐ Notüberlauf ☐ Sonstiges	WWA
Weitere Verschmutzungsursachen	☐ Ablauf von Fischteichanlagen ☐ Ufernutzung, z.B. Campingplätze ☐ Hafen / Liegeplätze für Boote ☐ Verunreinigung in Sedimenten sofern bekannt ☐ Sonstiges	WWA

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

4. Sonstige Ursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten

Gefährdung der Badenden			
Ursache	Feststellung / Bewertung		
Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien (Blaualgen)	☐ nicht bekannt ☐ keine ☒ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Gefahr der Massenvermehrung von Makrophyten und fädigen Algen	☐ nicht bekannt ☐ keine ☒ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Sichtkontrolle auf Verschmutzungen wie etwa teerhaltige Rückstände, Glas, Plastik, Gummi oder andere Abfälle	☐ nicht bekannt ☒ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Verunreinigungen der Badestelle durch Vogelkot	☐ nicht bekannt ☐ keine ☒ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Hautausschlag durch Zerkarien (Entenbilharziose / Badedermatitis)	☐ nicht bekannt ☐ keine ☒ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Gefahr der Aufkonzentrierung von Krankheitserregern aufgrund geringem Wasseraustauschs und/oder ungenügender Durchströmung	☐ nicht bekannt ☒ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Sonstiges	☒ nicht bekannt ☐ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB

5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach Nummer 3 und 4 die Gefahr einer kurzzeitigen oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt

- Kurzzeitige Verschmutzung: Eine mikrobiologische Verunreinigung mit Darmbakterien (intestinalen Enterokokken bzw. *Escherichia coli*), die eindeutig feststellbare Ursachen hat, bei der normalerweise nicht damit zu rechnen ist, dass sie die Qualität der Badegewässer mehr als ungefähr 3 Tage (72 Stunden) ab Beginn der Verunreinigung beeinträchtigt, und für die die Kreisverwaltungsbehörde, wie in Anlage 2 dargelegt, Verfahren zur Vorhersage und entsprechende Abhilfemaßnahmen festgelegt hat.
- Sonstige Verschmutzungsursachen bzw. Gefährdungen: Relevante Verschmutzungen, die länger als ungefähr 3 Tage (72 Stunden) auf die Badestelle einwirken können (z.B. Massenvermehrung von Cyanobakterien, Verunreinigungen der Badestelle durch Vogelkot).
- Für jede zu erwartende kurzzeitige oder sonstige Verschmutzung wird eine eigene Tabelle angelegt.

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Kurzzeitige Verschmutzung (Dauer < 72 h)		
	Beschreibung / Bewertung	
Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung (inkl. Verfahren zur Vorhersage)	– Sturm (Aufwirbelung von Sedimenten) – je nach Wetterverhältnissen – ca. 1 – 3 Tage – Wettervorhersage	KVB
Während der kurzzeitigen Verschmutzung ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen	keine	KVB
Angabe der für diese Maßnahmen zuständigen Stellen und Einzelheiten der Kontaktaufnahme	entfällt	KVB

Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen (= nicht kurzzeitigen) Verschmutzungsursachen (Dauer > 72h)		
	Beschreibung / Bewertung	
Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der Verschmutzungsursache/Gefährdung	Treibholzansammlungen – Menge und Ablagerung abhängig von Gewässereintrag und Strömungsrichtung	KVB
Ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen	– Geringe Mengen werden vom Betreiber für den Abtransport aufgehäuft und der übrige Strandbereich gereinigt und/oder – Abtransport durch Wasserwirtschaftsamt Kempten /Seemeisterstelle – Abschließende Strandreinigung	KVB
Zeitplan für die Beseitigung der Verschmutzungsursachen/Gefährdungen	Beseitigung abhängig vom Wasserstand, Zugänglichkeit und übergreifende Arbeitsaufträge der Seemeisterstelle – innerhalb zwei Wochen, selten darüber	KVB

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit